

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

— Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig —

Umschlag zu Nr. 109.

Leipzig, Montag den 13. Mai 1935.

102. Jahrgang.

Soeben erscheint im 35. Jahrgang

Soergels Rechtsprechung Jahrbuch des Zivil-, Handels- und Prozeß- rechtes

einschließlich d. gesamten einschlägigen Notverordnungs- u. d. neuen Reichsrechts bis Dezember 1934
in Verbindung mit Dr. Becker, Sen. Präs., Univ. Prof.; Geh. J. R. Dr. David, RG-Vize Präs. i. R. Hon. Prof.
Berlin; Dr. Gerold, DLG-Rat, Dresden; Dr. Gerth, Min. Rat, Dresden; Dr. Günther, RG-Rat, Leipzig; Dr. Loewisch,
DLG-Rat, Jena; Dr. Scherling, Sen. Präs., Hamm; Dr. Seeger, Sen. Präs. i. R., Stuttgart

herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel, Bayr. Hofrat

XII und 742 Seiten Ganzleinen nur RM 12.—

Auch der 35. Jahrgang enthält wiederum eine **vollständige Berichterstattung über sämtliche Entscheidungen und Aufsätze vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1934** zum gesamten Zivil-, Handels-, Prozeß-, Aufwertungs-, Miet-, Notverordnungs- und neuen Reichsrechts, insgesamt zu 214 Reichsgesetzen und 92 Reichsverordnungen. Auch das neue Bauernrecht ist erschöpfend berücksichtigt, sodaß der neue Jahrgang auch für die Anerbenbehörden von besonderem Wert ist. Ein 76 Spalten umfassendes alphabetisches Schlagwortverzeichnis ermöglicht auch dem weniger mit dem Gesetz vertrauten Juristen ein rasches Auffinden der ihn gerade beschäftigenden Rechtsfrage.

Die Vorzüge dieses heute weniger denn je entbehrlichen, ältesten, umfangreichsten und billigsten Nachschlagewerkes kennt jeder Jurist.

Seit 34 Jahren wurde ausnahmslos in jeder Besprechung der große Wert, ja die Unentbehrlichkeit dieses Jahrbuches für die gesamte deutsche Juristenwelt anerkannt.

Jeder Buchhändler, zu dessen Kunden Gerichtsbibliotheken, auch Bibliotheken größerer staatlicher und kommunaler Verwaltungsbehörden, Zivilrichter, Notare, Rechtsanwälte, Rechtsbetreuer, Syndici usw. gehören, wird mit dem Jahrbuche gute Erfolge haben, besonders wenn er sich an Hand seiner Bezieherlisten auch bei den Käufern der früheren Jahrgänge, auch der Vorkriegsjahrgänge, für das Jahrbuch einsetzt.

Lassen Sie einen Juristen, der Sie als Kunde besucht, nur einmal eine ihn gerade beschäftigende Rechtsfrage in dem überaus praktisch eingerichteten Werke nachschlagen, und er wird hochbefriedigt zugreifen.

Ausführlicher Prospekt!



W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin

Ⓜ